
Leitfaden zur Erstellung einer Disposition an der u:tax Abteilung Steuerrecht

Liebe Studierende!

Wenn Sie an der Abteilung Steuerrecht des Instituts für Recht der Wirtschaft eine wissenschaftliche **Abschlussarbeit oder Seminararbeit** verfassen, haben Sie vor dem Beginn der eigentlichen „Schreibarbeit“ jeweils eine **Disposition** (ein ausführliches Exposé) zu erstellen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Ihrer Seminar-, Bachelor-, oder Masterarbeit hat daher mit anderen Worten schon lange vor dem eigentlichen Abfassen der Arbeit zu beginnen. Sobald Ihr Thema feststeht, sollten Sie mit der Recherche von Literatur und Judikatur starten. Gehen Sie dabei systematisch vor: Prüfen Sie in einem ersten Schritt alle gängigen Standardwerke und identifizieren Sie zentrale Beiträge zu Ihrem Thema, die Ihnen als Basis für die weitere Literatursuche dienen. Gehen Sie in einem zweiten Schritt auch den in diesen Quellen aufgefundenen Fundstellen nach, notieren Sie sich alle relevanten Quellen und vergessen Sie nicht, bereits festgestellte Inhalte der Quellen für sich *von Anfang an* festzuhalten (Materialdokumentation). Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung werden sodann in der Disposition zusammengefasst. Die Disposition skizziert den weiteren Weg der eigentlichen Abschlussarbeit.

Ziel der Disposition ist es, die zu behandelnden Rechtsfragen und Problemstellungen des Themas der Arbeit zu identifizieren und die weitere Vorgehensweise bei der Bearbeitung dieser Fragen abzustecken. In einer Disposition fassen Sie die identifizierten Rechts- und Zweifelsfragen sowie die konkreten Problemstellungen der Arbeit zusammen und arbeiten diese in ein verschriftlichtes Konzept ein. Darüber hinaus hat Ihre Disposition auch eine Detailgliederung zu enthalten, die bereits das wesentliche Fundament für Ihre spätere Arbeit ist. Zudem enthält die Disposition ein Titelblatt sowie ein Literatur- und Judikaturverzeichnis.

Im Zeitpunkt des Abfassens der Disposition muss daher die Ausrichtung Ihrer späteren Abschlussarbeit bereits klar sein, was eine umfassende Literatur- und Judikaturrecherche voraussetzt. Lesen Sie sich in die aufgefundene Literatur ein, notieren Sie laufend die Rechts- und Zweifelsfragen, die sich im Zuge der Recherche ergeben, und lassen Sie diese Ergebnisse in die Disposition einfließen. Die verwendeten Quellen sind bereits den Allgemeinen Zitierregeln (AZR) entsprechend in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Ein Literatur- und Judikaturverzeichnis ist daher ebenso Bestandteil der Disposition.

Inhaltliche Vorgaben einer Disposition

- 1. Problembeschreibung: Inhaltliche Beschreibung der identifizierten Rechts- und Zweifelsfragen sowie Forschungsfragen der Arbeit
- 2. Detailgliederung der Abschlussarbeit, mindestens bis zur zweiten Gliederungsebene
- 3. Judikatur- und Literaturverzeichnis

Die Problembeschreibung selbst hat logisch durchdacht und präzise formuliert zu sein. Dabei ist auf die Relevanz des Themas (praktische Anwendung) einzugehen und es sind jene Fragen zu definieren, die Sie bearbeiten werden (Welche Fragen stellen sich und warum?). Die inhaltliche Beschreibung ist keine erste Gedankenskizze, sondern hat den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit zu entsprechen. Belegen Sie daher bereits beim Verfassen Ihrer Disposition jeden fremden Gedanken mit einem Zitat, wobei Sie auf die korrekte Zitierweise achten. Konzipieren Sie Ihre Disposition so, dass sich die einzelnen Teile (Problemstellung, Detailgliederung, Judikatur- und Literaturverzeichnis) formal klar voneinander unterscheiden, aber systematisch stringent ineinandergreifen.

Die Arbeitsmethode einer rechtswissenschaftlichen Arbeit lernen Sie im Rahmen der Juristischen Methodenlehre kennen; es reicht daher, wenn Sie in der Beschreibung Ihrer Disposition in einem Satz darauf eingehen, dass Sie entsprechend der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre vorgehen werden. Eine davon abweichende Methodik ist für Abschlussarbeiten und Seminararbeiten an der Abteilung Steuerrecht nicht vorgesehen.

Formale Vorgaben einer Disposition

Die Disposition hat 6 bis 7 Seiten zu umfassen und ist ihr ein Titelblatt voranzustellen. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung kann themenabhängig variieren, soll jedoch nicht weniger als 4 Seiten reinen Text (Schrift Times New Roman 12 pt, Zeilenabstand 1,5) umfassen. Eine Detailgliederung und das Literatur- und Judikaturverzeichnis sind der schriftlichen Ausarbeitung anzuschließen. Alle vier Bestandteile (Titelblatt/Problembeschreibung/Detailgliederung/Judikatur- und Literaturverzeichnis) sollen ein einheitliches Bild ergeben und machen zusammen eine gelungene Disposition aus. Die Problemstellung ist in einem Fließtext abzuhandeln. Das Titelblatt hat das Thema, Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer sowie den Namen des oder der BetreuerIn und des Instituts zu enthalten und ist mit dem Datum der Einreichung zu versehen.

Umfassendes Literatur- und Judikaturverzeichnis

Bereits im Rahmen der inhaltlichen Beschreibung der identifizierten Rechts- und Zweifelsfragen sowie Problemstellungen der Arbeit soll sowohl auf die Rechtsprechung als auch auf die bestehende Fachliteratur Bezug genommen werden. Die dabei verwendete Literatur und Judikatur ist nach den Allgemeinen Zitierregeln (AZR) zu belegen und in ein umfassendes Verzeichnis aufzunehmen, dieses ist als Teil der Disposition zu konzipieren. Im Rahmen der Disposition sind allerdings auch darüberhinausgehende Literatur- und Judikaturangaben anzuführen, die erst im Rahmen der Ausarbeitung Ihrer Arbeit zitiert werden.